

Portal 21 | Slowenien

Slowenien - Gerichts-/Anwaltsgebühren

16.04.2018

Germany Trade & Invest (Stand: 16.04.2018)

Gerichts- und Anwaltsgebühren werden in Slowenien nach dem sogenannten **Streitwert** (*Vrednost zahtevka*) bestimmt. Dies bedeutet, dass der Wert der eingeklagten Forderung oder Sache die Kalkulationsbasis für die Gebühren darstellt.

Die rechtlichen Grundlagen hierfür finden sich unter anderem im zwölften Kapitel (Artikel 151 folgende) der slowenischen Zivilprozessordnung ([Zakon o pravdnem postopku](#)) [↗](#).

Eine Übersicht über die in Slowenien anfallenden **Gerichtsgebühren** (*Sodna taksa*) steht auf den Internetseiten der slowenischen Justiz zur Verfügung ([auf Slowenisch](#)). [↗](#)

Die **Anwaltsgebühren** (*Odvetniške nagrade in izdatki*) ergeben sich aus dem zum 1.1.2009 in Kraft getretenen Gesetz über die Vergütung von Rechtsanwälten (*Zakon o odvetniški tarifi*).

Dort finden sich die einschlägigen Vorgaben insbesondere:

- in den Artikeln 12 und 36 sowie in den beiden Anhängen
- Anhang 1 [Gebührentabelle - Tarifa](#) [↗](#);
- Anhang 2 [Gebührentabelle für den Faktor 1,0 - Priloga: Višina nagrad s količnikom 1,0](#) [↗](#).

Germany Trade & Invest (Stand: 16.04.2018)

Mehr zu:

Slowenien
Recht

Kontakt

Marcelina Nowak

Rechtsexpertin

 +49 228 24 993 371

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

SLOWENIEN - GERICHTS-/ANWALTSGEBÜHREN

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.